



An den Grossen Rat

22.5304.02

BVD/P225304

Basel, 31. August 2022

Regierungsratsbeschluss vom 30. August 2022

Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend «Inakzeptable Baustellendauer von mehr als zwei Monaten für eine Tramhaltestelle»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Joël Thüring dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Seit zwei Monaten (Stand 1.6.2022) wird gegenüber vom Elsässertor in Fahrtrichtung Bahnhof SBB eine neue Tramhaltestelle «Markthalle» gebaut. Diese soll gemäss Auskunft der BVB v.a. als neuer Haltepunkt für die Tramlinien 1 und 8 dienen. Sie wird behindertengerecht erstellt und ersetzt die bisherige Tramhaltestelle vor der Kreuzung.

Erstaunlicherweise dauerte allein die Erstellung dieser nur wenige Meter langen Haltekante inkl. dem Teeren über sechs Wochen. Auch danach ging es bis dato kaum vorwärts. Hinzu kommt, dass die Baustelle oft brach lag und spätestens nach 16.30 Uhr keine Bauarbeiter zu sichten waren. Gleichzeitig staute sich aufgrund der Baustelle und der Mitarbeiter eines Verkehrsdienstes der Verkehr täglich zur «Rush Hour» derart stark, dass die Autos bis zur Pauluskirche standen.

Auch erschliesst sich nicht, weshalb die Haltestelle nach vorne verlegt werden muss und so der Abstand zur Haltestelle «Bahnhof SBB» nochmals verkürzt wird. Schliesslich ist es schon heute so, dass die Tramlinien 1 und 8 bei der Einfahrt in den Bahnhof SBB auf dem Centralbahnplatz von einfahrenden Tramlinien der BLT abgebremst werden. Gemäss BVB soll die alte Haltestelle, welche nicht behindertengerecht ist, bestehen bleiben und im Notfall benutzt werden soll (wenn bspw. Tramlinien durch die Innere Margarethenstrasse gelenkt werden).

Eine Baustellendauer von über zwei Monaten erscheint unverhältnismässig lange - zumal dort, mangels Anwohnerschaft, im Schichtbetrieb hätte gearbeitet werden können. In anderen Ländern werden innert zwei Wochen funktionsfähige Krankenhäuser gebaut. Der Kontrast zur Baustellengeschwindigkeit in Basel scheint gewaltig – was auch die Ankündigung einer dreijährigen (!) Bauzeit für die Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt/Malzgasse beweist.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht es dem Standard, dass in Basel für die Errichtung einer einfachen Tramhaltestelle über zwei Monate benötigt werden?
2. Falls ja, weshalb kann die Bauzeit nicht verkürzt werden und – insbesondere bei Stellen, bei welchen keine Anwohnerschaft von Baulärm gestört werden könnten – durch einen Mehrschichtenbetrieb der Prozess beschleunigt werden?
3. Falls nein, weshalb dauert die Erstellung der Tramhaltestelle «Markthalle» derart lange?
4. Wie hoch wären die Mehrkosten gewesen, wenn man die Arbeiten im Mehrschichtenbetrieb durchgeführt hätte?
5. Wie viele Wochen Bauzeit hätte man dadurch gewonnen?
6. Kam es zu Verzögerungen im Projekt?
7. Wie hoch waren die Kosten für die Erstellung dieser Tramhaltestelle und wie viele Bauarbeiter waren jeweils gleichzeitig im Einsatz?

8. Wie hoch waren die Kosten für das Engagement der Sicherheitsfirma, welche den Verkehr über mehrere Wochen lenken und die Baustelle überwachen mussten?
 9. Wie lange dauert im Durchschnitt die Erstellung einer neuen Tramhaltestelle im Kanton Basel-Stadt und gibt es Vergleichswerte aus anderen Städten der Schweiz?
 10. Weshalb wird die Tramhaltestelle in Fahrtrichtung Bahnhof SBB nach vorne verlegt, wenn schon heute die Abstände zwischen «Markthalle» und «Basel SBB» sehr gering sind und die Tramlinien bei der Einfahrt über den Centralbahnplatz viel Zeit verlieren?
 11. Wird sich die Fahrzeit aufgrund dieser Haltestellenverlegung verlängern?
 12. Trifft es zu, dass die «alte» Haltestelle Markthalle weiterhin bestehen bleibt und für Notfälle verwendet wird?
 13. Falls ja, weshalb muss diese nicht auch – wie sonst alle anderen Haltestellen – behindertengerecht werden?
- Joël Thüring»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Entspricht es dem Standard, dass in Basel für die Errichtung einer einfachen Tramhaltestelle über zwei Monate benötigt werden?*

Die «Errichtung einer einfachen Tramhaltestelle» umfasste in vorliegendem Fall den Neubau der eigentlichen Haltestelleninsel, aber auch Werkleitungs- und Belagsarbeiten sowie die Instandstellung der Detektorschlaufen der Lichtsignalanlage. Diese Arbeiten nahmen sechs Wochen in Anspruch. Anschliessend erfolgten Markierungsarbeiten sowie die Montage der neuen Haltestellenmöblierung inkl. Geländer. Nach Inbetriebnahme der neuen Haltestelle konnte schliesslich ein Teil der Haltestelleninfrastruktur der alten Haltestelle zurückgebaut werden. Die gesamten Bau-, Montage- und Rückbauarbeiten wurden innert zwölf Wochen abgeschlossen, was der Regierungsrat als angemessen erachtet.

2. *Falls ja, weshalb kann die Bauzeit nicht verkürzt werden und – insbesondere bei Stellen, bei welchen keine Anwohnerschaft von Baulärm gestört werden könnten – durch einen Mehrschichtenbetrieb der Prozess beschleunigt werden?*

Arbeiten ausserhalb der regulären Arbeitszeiten wie Mehrschichtbetrieb und Nachtarbeit bedürfen grundsätzlich einer kantonalen Ausnahmegewilligung durch das Amt für Umwelt und Energie (AUE). Eine solche Bewilligung wird für einzelne Massnahmen nur dann ausgestellt, wenn nachgewiesen werden kann, dass die notwendigen Arbeiten nicht während den zulässigen Arbeitszeiten und/oder während der Trambetriebszeiten erfolgen können. Bei vorliegender Massnahme war das einzig beim Verguss der Fugen zwischen Schiene und Strassenbelag sowie beim Einbau des Belags zwischen Schiene und neuer Haltekante der Fall, was keine Ausnahmegewilligung rechtfertigte.

3. *Falls nein, weshalb dauert die Erstellung der Tramhaltestelle «Markthalle» derart lange?*

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. *Wie hoch wären die Mehrkosten gewesen, wenn man die Arbeiten im Mehrschichtenbetrieb durchgeführt hätte?*

Ein Mehrschichtenbetrieb wäre in diesem Fall nicht bewilligungsfähig gewesen (s. Antwort zu Frage 2), weshalb sich die Berechnung allfälliger Mehrkosten erübrigt.

5. *Wie viele Wochen Bauzeit hätte man dadurch gewonnen?*

In einem (hypothetischen) Mehrschichtbetrieb dürfte der Zeitgewinn maximal eine Woche betragen haben.

6. *Kam es zu Verzögerungen im Projekt?*

Nein

7. *Wie hoch waren die Kosten für die Erstellung dieser Tramhaltestelle und wie viele Bauarbeiter waren jeweils gleichzeitig im Einsatz?*

Die Bauabrechnung liegt noch nicht vor. Die zu erwartenden Gesamtkosten belaufen sich auf rund 180'000 Franken. Während der Bauarbeiten war eine Belegschaft von drei bis vier Personen im Einsatz, beim Einbau des Strassenbelags waren es sieben bis acht Personen.

8. *Wie hoch waren die Kosten für das Engagement der Sicherheitsfirma, welche den Verkehr über mehrere Wochen lenken und die Baustelle überwachen mussten?*

Der Verkehrsdienst war verantwortlich für die Verkehrslenkung und als Sicherheitswärter BVB während den Arbeiten im Gleisbereich. Auch hier liegt die Abrechnung noch nicht vor; es ist mit Kosten in Höhe von rund 40'000 Franken zu rechnen.

9. *Wie lange dauert im Durchschnitt die Erstellung einer neuen Tramhaltestelle im Kanton Basel-Stadt und gibt es Vergleichswerte aus anderen Städten der Schweiz?*

Dem Regierungsrat liegen keine Daten zur durchschnittlichen Dauer für die Erstellung einer Tramhaltestelle vor. Die benötigte Zeit richtet sich jeweils nach den ortsspezifisch erforderlichen Arbeiten und ist daher kein sinnvolles Vergleichskriterium. Es ist davon auszugehen, dass dies auch in anderen Städten der Fall ist; entsprechende Vergleichswerte sind dem Regierungsrat denn auch nicht bekannt.

10. *Weshalb wird die Tramhaltestelle in Fahrtrichtung Bahnhof SBB nach vorne verlegt, wenn schon heute die Abstände zwischen «Markthalle» und «Basel SBB» sehr gering sind und die Tramlinien bei der Einfahrt über den Centralbahnplatz viel Zeit verlieren?*

Die alte Haltestelle lag in einer Kurve, was zur Folge hatte, dass die gesetzlich vorgegebenen Mindestspaltmasse zwischen Tür und Haltestellenkante nicht an allen Türen eingehalten werden konnten. Eine dem BehiG (Behindertengleichstellungsgesetz) entsprechende Haltestelle muss, wenn immer möglich, eine gerade Haltekante aufweisen.

11. *Wird sich die Fahrtzeit aufgrund dieser Haltestellenverlegung verlängern?*

Die Fahrtzeitverlängerung wurde vorgängig durch die BVB abgeschätzt und beträgt wenige Sekunden. Die Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe (BehiG) und die Verbesserung der wichtigen Umsteigebeziehungen wurde höher gewichtet, als die damit verbundenen minimalen Zeitverluste. Diese betragen für die Linie 1 rund zwölf Sekunden, Linie 2 vier Sekunden und die Linie 8 etwa zwölf Sekunden.

12. *Trifft es zu, dass die «alte» Haltestelle Markthalle weiterhin bestehen bleibt und für Notfälle verwendet wird?*

Ja, die bestehenden Verkehrsinseln (in beide Richtungen) können bei Bedarf (Umleitungen etc.) als provisorische Haltestellen genutzt werden – allerdings ohne vollständige Haltestelleninfrastruktur.

13. Falls ja, weshalb muss diese nicht auch – wie sonst alle anderen Haltestellen – behindertengerecht werden?

Provisorische/temporäre Haltestellen müssen die Anforderungen gemäss BehiG nicht erfüllen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin